



LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN

Hans Wagner

MdL

Vorsitzender
des Ausschusses für Kommunalpolitik

4000 Düsseldorf, den 1. März 1988
Haus des Landtags, Postfach 11 43
Tel. (02 11) 88 41 Durchw. 8 84- 522

Ba/Ko

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
10. WAHLPERIODE

VORLAGE
10/ 1490

An den

Vorsitzenden des Ausschusses
für Arbeit, Gesundheit, Soziales
und Angelegenheiten der Vertriebenen
und Flüchtlinge

Herrn Karlheinz Bräuer MdL

im Hause

Betr.: Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Zuweisung
und Aufnahme ausländischer Flüchtlinge
(Flüchtlingsaufnahmegesetz - FlüAG -)
- Drucksache 10/2149 (Neudruck) -

Sehr geehrter Herr Kollege,

der Ausschuß für Kommunalpolitik hat den obengenannten Gesetz-
entwurf in seiner 29. Sitzung am 24. Februar 1988 abschließend
beraten und gegen die Stimmen der CDU-Fraktion und der F.D.P.-
Fraktion abgelehnt.

Auf Antrag der SPD-Fraktion sprach der Ausschuß für Kommunal-
politik im Zusammenhang mit dieser Gesetzesberatung mit Mehrheit
die Empfehlung aus, daß die Landesregierung den Trägern der
Sozialhilfe ab 1989 zunächst für die Dauer von 3 Jahren 50 %
der Aufwendungen erstattet, die ihnen für de-facto-Flüchtlinge
entstehen.

Ich bitte Sie freundlichst, dieses Beratungsergebnis allen Mitgliedern Ihres Ausschusses bekanntzugeben und die vom Ausschuß für Kommunalpolitik ausgesprochene Empfehlung unabhängig davon, ob sie von Ihrem Ausschuß übernommen wird, an die Landesregierung weiterzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr

